

**Beantwortung der Interpellation
von Jean-Jacques Winter, SP, betreffend
Aufwendungen der Gemeinde Allschwil in
Zusammenhang der Umsetzung der LSV**

Bericht an den Einwohnerrat
vom 24. April 2024

| Inhalt | Seite |
|----------------------------|-------|
| 1. Ausgangslage | 3 |
| 2. Beantwortung der Fragen | 3 |

Beilage/n

- Keine

1. Ausgangslage

Am 27. Februar 2024 hat Herr Jean-Jacques Winter, SP, eine Interpellation mit folgendem Wortlaut eingereicht:

In der Beantwortung der Interpellation (Geschäft Nr. 4536) vom 18. November 2020 nennt der Gemeinderat diese Zahlen:

*Aufwendungen für die Verkehrsgutachten der Ingenieurbüros von CHF 112'974.70
12 GR-Sitzungen und Zeitaufwand durch Mitarbeitende von insgesamt 327 Stunden*

In der Zwischenzeit sind weitere Schritte erfolgt:

Schreiben «Auszug aus dem Protokoll des RR» vom 23. Juni 2020 gegen das der GR rechtliche Schritte führte, siehe Urteil vom 27. September 2023 des Kantonsgerichts BL mit Kostenfolgen zH der Einwohnerkasse

Fragen:

- 1. Wie hoch belaufen sich Aufwendungen in Stunden seitens Gemeinde seit der Beantwortung der Interpellation Nr. 4536?*
- 2. Wie hoch sind die Kosten zu Lasten der Einwohnerkasse infolge des Gerichtsurteils vom 27.7.2023?*
- 3. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten in Franken für die Stundenaufwendungen aus beiden Interpellationen? Mit welchem Stundenansatz wird hier gerechnet?*
- 4. Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten zu Lasten der Einwohnerkasse aus Ingenieurgutachten, Einsprachen, Personalstunden und Weiterem in Zusammenhang mit dieser Umsetzung der LSV? Bitte detailliert auführen*
- 5. Ausser Spesen nichts gewesen? – Oder wie erklärt der Gemeinderat sein Vorgehen und die Aufwendungen zu Lasten der Einwohnerkasse, insbesondere, da er nun wieder dort steht, wo er diesen Exkurs 2018 startete? Das alles nach Hinweisen der Verwaltung, zweier Ingenieurbüros, der Bau- und Umweltschutzdirektion, des Gesamtregierungsrates und dann noch der Weg vor das Kantonsgericht!*

2. Beantwortung der Fragen

- 1. Wie hoch belaufen sich Aufwendungen in Stunden seitens Gemeinde seit der Beantwortung der Interpellation Nr. 4536?*

Seit der Beantwortung der Interpellation Nr. 4536 (vom 18. November 2020) bis zum jetzigen Zeitpunkt waren 7 Gemeinderatssitzungen (zuzüglich eine Gemeinderatssitzung für die Beantwortung dieser Interpellation) notwendig (Arbeitsaufwand Gemeinderat). Die Stundenaufwendungen der Verwaltungsangestellten belaufen sich auf 113 Stunden.

2. *Wie hoch sind die Kosten zu Lasten der Einwohnerkasse infolge des Gerichtsurteils vom 27.7.2023?*

Die Kosten belaufen sich auf CHF 8'915.35 (Gerichtsgebühr und Parteientschädigung)

3. *Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten in Franken für die Stundenaufwendungen aus beiden Interpellationen? Mit welchem Stundenansatz wird hier gerechnet?*

Die Stundenaufwendungen aus beiden Interpellationen belaufen sich auf 440 Stunden (327 Stunden für 1 Interpellation, 113 Stunden für 2 Interpellation). Bei einem Stundenansatz von CHF 50/h (durchschnittlicher Stundenansatz) belaufen sich die Gesamtkosten somit auf CHF 22'000.00.

Zusätzlich zu den Mehraufwendungen befindet man sich durch die zeitliche Verzögerung infolge Beschreiten des Rechtsmittelweges in einer Situation, dass zur Berechnung des Strassenverkehrslärms eine neue Methode (sogenannte Methode sonRoad18, Einführung 01.01.2024) angewendet werden muss. Somit ist für diese Neuberechnung mit weiteren Verzögerungen und zusätzlichen Kosten zu rechnen.

4. *Wie hoch belaufen sich die Gesamtkosten zu Lasten der Einwohnerkasse aus Ingenieurgutachten, Einsprachen, Personalstunden und Weiterem in Zusammenhang mit dieser Umsetzung der LSV? Bitte detailliert auführen*

- Die Gesamtkosten für die Ingenieurgutachten belaufen sich auf CHF 154'718.35
 - Aegerter & Bosshardt AG, ausführliche Berichte, CHF 105'597.25 (inkl. Bearbeiten Eigentümer-Rückmeldungen, Einsprachen, Briefversand etc.)
 - Gruner AG, Zweitmeinung, CHF 7'377.45
 - Aegerter & Bosshardt AG, Überarbeitung LSP Parkallee und Spitzwaldstrasse inkl. Briefversand, CHF 41'743.65
- Die Kosten für die Personalstunden belaufen sich auf CHF 22'000.00 (siehe Antwort 3).
- Die Kosten für die Gerichtsgebühren des Kantonsgerichts und die Parteientschädigungen für die Verfahren beim Regierungsrat und vom Kantonsgericht belaufen sich auf CHF 8'915.35.

→ Somit belaufen sich die Gesamtkosten auf CHF 185'633.70

5. *Ausser Spesen nichts gewesen? – Oder wie erklärt der Gemeinderat sein Vorgehen und die Aufwendungen zu Lasten der Einwohnerkasse, insbesondere, da er nun wieder dort steht, wo er diesen Exkurs 2018 startete? Das alles nach Hinweisen der Verwaltung, zweier Ingenieurbüros, der Bau- und Umweltschutzdirektion, des Gesamtregierungsrates und dann noch der Weg vor das Kantonsgericht!*

Der Gemeinderat hat hinsichtlich dieser Thematik den ihm zustehenden Rechtsweg ausgeschöpft. Er war der Ansicht, dass dieses umstrittene und anspruchsvolle Thema nicht

abschliessend vom Gemeinderat beurteilt, sondern in Anspruchnahme des kantonalen
Gerichtsentscheids erwogen werden soll, der nun auch vorliegt.
Die Inanspruchnahme des Rechtswegs ist durchaus legitim, sinnvoll und zweckmässig und
hilft in der Argumentation, auch wenn im konkreten Fall offenbar der Meinung des
Gemeinderats widersprochen wird.

Gestützt auf diese Ausführungen wird die Interpellation als erledigt abgeschrieben.

GEMEINDERAT ALLSCHWIL

Präsidentin:

Leiter Gemeindeverwaltung:

Nicole Nüssli-Kaiser

Patrick Dill